RW-01-004 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Säkulare
Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 3 bis 5:
Agnostiker-, die Zahl der Christen ist gesunken. Durch Einwanderung und Flucht leben heute einige Millionen Menschen[Zeilenumbruch]
aus mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern bei uns, darunter nicht[Zeilenumbruch]
nur ~~Muslime~~strenggläubige und liberale Muslim*innen, sondern auch ~~Aleviten, Jeziden~~ Christ*innen, Alevit*innen , Yezid*innen
und ~~Säkulare~~Menschen, die keiner Religion (mehr) angehören.

Begründung

Die Gegenüberstellung von Religionen und Säkularen ist unzutreffend. „Säkular“ bedeutet keine religiöse oder weltanschauliche Ausrichtung, sondern bezieht sich auf das Verhältnis von Religion, Weltanschauungen (und entsprechenden Gemeinschaften) zur Gesellschaft und zum Staat sowie auf die Ausgestaltung dieses Verhältnisses. In der jetzigen Formulierung scheint eine Vorstellung auf, als seien „Säkulare“ solche Menschen, die keiner Religion angehören, insbesondere Atheisten sind. Säkular kann jedoch jeder noch so fromme Religionsangehörige sein, da es nicht um Religions- oder Weltanschauungsinhalte geht, sondern eben um das genannte Verhältnis im öffentlichen Raum.

Hinsichtlich der Muslime bzw. der Menschen, die aus mehrheitlich muslimischen Ländern nach Deutschland gekommen sind, ist eine Differenzierung nötig, die bislang in der Politik von Bündnis 90/ Die Grünen nicht vorhanden war. Dem dienen die Hinweise auf Binnendifferenzierung bei Muslimen und darauf, dass unter den immer wieder als Muslime vereinnahmten Menschen jedenfalls auch religionsfreie sind.